



Sicherheitsdepartement
des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Peter Reuteler
Postfach 1200
6431 Schwyz

Goldau/Innerthal, 28. September 2009

Vernehmlassung zur Teilrevision der kantonalen Polizeiverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reuteler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur geplanten Teilrevision der kantonalen Polizeiverordnung Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Die vorgesehenen Anpassungen der kantonalen Polizeigesetzgebung wie der Beitritt zum Hooligankonkordat, die Neuordnung der gerichtspolizeilichen Tätigkeit, die polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum sowie die Täterberatung bei häuslicher Gewalt werden von der CVP begrüsst.

Auch wenn diese Gesetzesrevision hauptsächlich durch den Nachvollzug von Bundeserlassen ausgelöst wurde, so ist dennoch positiv festzuhalten, dass die kantonale Verordnung durch griffige und wirkungsvolle Bestimmungen ergänzt wird. Die CVP befürwortet demnach die geplanten polizeilichen und justiziellen Anpassungen in der vorliegenden Teilrevision.

Im Besonderen:

Zu § 9c: Vertrauliche Quellen

Nach Ansicht der CVP kann diese Neubestimmung, in welcher der Kantonspolizei die Inanspruchnahme von zivilen Informanten und Vertrauenspersonen eingeräumt wird, unter ganz gewissen Umständen und bei absoluten Ausnahmefällen gerechtfertigt sein. Es darf jedoch nicht soweit kommen, dass daraus ein Nährboden für die Errichtung eines „Überwachungsstaates“ entsteht.

Zu § 19b: Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Abs. 1

Am Schluss des 1. Abschnittes befürworten wir eine Formulierung, welche die Massnahmenanordnung verbindlich wie folgt regelt:

„....., ergreift die Kantonspolizei umgehend die notwendigen Massnahmen.“

Abs. 4

Auch wenn aufgrund der neuen StPO die Beschränkung des Polizeigewahrsams auf 24 Stunden unsausweichlich ist, so bedauern wir diese Reduktion von ursprünglich maximal 48 Stunden.

Ergänzende Anliegen

a)

Da diese Teilrevision auch vor dem Hintergrund neuer Gewaltphänomene und im Zusammenhang mit sportlichen Grossanlässen erarbeitet wurde, so scheint uns eine inhaltliche Standortbestimmung in ein paar Jahren angebracht zu sein. Wir bitten den Regierungsrat daher, diese Polizeigesetzgebung in angemessenen Zeitabständen einer fallorientierten Neubeurteilung zu unterziehen.

b)

Im Zusammenhang mit den politischen Forderungen im Postulat 10/07 „Mit einer Jugendpolizei gegen kriminelle Karrieren“ wurden Seitens des Regierungsrates im RRB 1144/2007 folgende Aussagen gemacht:

„Vor dem Hintergrund der voraussichtlich im Jahre 2010 in Kraft tretenden gesamtschweizerischen Strafprozessordnung wird die heutige Struktur und die Aufgabenbewältigung im Jugendbereich neu beurteilt werden müssen“.

Wir bitten den Regierungsrat im Rahmen dieser Teilrevision zu klären, ob sich diese erwähnte Neubeurteilung nicht gleichzeitig aufdrängt oder mittels separatem Bericht bzw. Vorlage erfolgt.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Stefan Aschwanden
Präsident

Marcel Buchmann
Fraktionschef